

Stufenkonzept zur Sicherstellung der Substitutionsbehandlung während der Corona-Pandemie

Herausgeber: Qualitätszirkel der Substitutionsambulanzen in Bayern

Beteiligte Autoren: Pogarell O, Unglaub W, Wodarz N, Ziereis M

Dieses im Frühjahr 2020 zu Beginn der COVID-19-Pandemie entstandene Konzept soll darstellen, wie die Versorgung von Substitutionspatienten gesichert werden kann, wenn aufgrund von Quarantänebestimmungen oder Infektionen eigener Mitarbeitenden Substitutionsmöglichkeiten wegbrechen sollten.

Bei den Maßnahmenvorschlägen sollten regionale Besonderheiten Berücksichtigung finden.

Stufe	Beschreibung	Ziel	Eintrittsmerkmal	Maßnahmen
1 A	Erhöhte Infektionsgefährdung, Funktionsfähige Substitutionseinrichtungen (Praxis, PIA).	Reduktion der direkten Kontakte	Erlass von Kontaktverboten oder Ausgangsbeschränkungen	<p>Einführen von Schutzmaßnahmen (Masken, Trennwände, Desinfektion vor Vergabe, Abstandsregelung, kontaktlose Temperaturmessung, vereinfachten Zugang zu SARS-CoV-2-Testung ermöglichen (Mitarbeiter und Patienten))</p> <p>Ausweitung Konsiliarregelung, soweit möglich</p> <p>Ausweitung der Take Home-Vergabe, soweit vertretbar</p> <p>Nutzung von Depotpräparaten, soweit möglich</p> <p>Einsatz von Videosprechstunden</p> <p>Etablierung von Ausfallstrukturen (Bildung von Subteams, soweit möglich)</p>
2 A	Ausfall einzelner Substitutionseinrichtungen (Praxis, PIA)	Weiterführung bestehender Substitutionsbehandlungen	Ausfallmeldung innerhalb des betroffenen Versorgungssektors (KV, Sprecher PIA)	<p>Regionale Vertretung innerhalb des betroffenen Versorgungssektors (KV oder PIA)</p> <p>Nutzung von Konsiliarregelungen</p>

2 B	Ausfall einzelner Substitutionseinrichtungen (Praxis, PIA) Überlastung der Vertretungsregelung	Weiterführung bestehender Substitutionsbehandlungen	Sektorenübergreifende Ausfallmeldung (KV an Sprecher PIA, Sprecher PIA an KV)	Regionale Vertretung sektorenübergreifend (KV und PIA) mit Erhöhung der jeweiligen Versorgungsleistung bis 50% Information an Kostenträger (PIA) Nutzung Konsiliarregelung
2 C	Ausfall einzelner Substitutionseinrichtungen (Praxis, PIA) Überlastung der sektorenübergreifenden Vertretungsregelung	Weiterführung bestehender Substitutionsbehandlungen	Ausfallmeldung an regionalen Versorgungsarzt/Katastrophenschutz	Beziehung von weiteren qualifizierten Strukturen, ggfs. per Anordnung: Forensische Ambulanzen Niedergelassene Ärzte mit suchtmmedizinischer Qualifikation, aktuell nicht substituierend PIAs mit suchtmmedizinischer Qualifikation, aktuell nicht substituierend Öffentlicher Gesundheitsdienst mit suchtmmedizinischer Qualifikation, aktuell nicht substituierend

3 A	Ausfall der Kompensationsmechanismen für qualifizierte Ärzte	Weiterführung bestehender Substitutionsbehandlungen	Ausfallmeldung an regionalen Versorgungsarzt/ Katastrophenschutz	Übernahme der Substitutionsbehandlung durch subsidiäre Leistungserbringer, insbesondere im Hinblick auf Vergabe (alle Ärzte, Drogenhilfeeinrichtung, amb. Pflegedienste, Apotheken u.a.) z.B. gemeinsam betreute Notvergabestellen, mobile Versorgung. ggf. Änderung BtMVV
3 B	Ausfall der Kompensationsmechanismen für qualifizierte Ärzte	Beginn neuer Substitutionsbehandlungen	Ausfallmeldung zur stationären Entgiftung an regionalen Versorgungsarzt/ Katastrophenschutz	Übernahme der Substitutionsbehandlung durch subsidiäre Leistungserbringer (alle Ärzte, Drogenhilfeeinrichtung, amb. Pflegedienste, Apotheken u.a.) z.B. gemeinsam betreute Notvergabestellen, mobile Versorgung ggf. Änderung BtMVV